

Softwarelizenzvertrag für die Nutzung des Secutracs Mappoint-PlugIn (*GundP.dll*)

SOFTWARELIZENZVERTRAG

Prüfen Sie die folgenden Bedingungen bitte sorgfältig, bevor Sie das erworbene Secutracs-PlugIn für MS-Mappoint installieren. Mit dem Kauf des Produktes, spätestens jedoch mit der Installation der Software, erklären Sie sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden. Falls Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sein sollten, senden Sie die Software einschließlich Handbuch (CD) innerhalb von 14 Tagen ausgehend vom Datum des Lieferzeitpunktes zurück. Der Kaufpreis kann nur bei innerhalb des angegebenen Zeitraumes erfolgter Rückgabe erstattet werden.

I. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger (CD) oder per Email oder Download aufgezeichnete Computerprogramm (PlugIN (DLL)), nachfolgend "Software" genannt. Dem Käufer ist bekannt, dass diese Software nur in Verbindung mit dem Produkt Microsoft Mappoint (ab Vers. 2002) und dem Zugang zu dem Secutracs Internetortungsportal (www.secutrac-portal.de) nutzbar ist. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Funktion (Anzeigen von per Internetzugriff vom Secutracs Ortungsportal abgefragten Ortungsinformationen in der Microsoft-Anwendung „MS-MapPoint“) fehlerfrei arbeitet.

II. UMFANG

1. Alle Rechte an diesem Programm liegen bei der SecuTrac Technologie GmbH, Wunstorf.
2. Mit Erwerb dieses Produktes wird dem Käufer ein einfaches Recht zur Benutzung der Urheberrecht geschützten Software (Lizenz) eingeräumt. Dieses Recht zur Nutzung bezieht sich ausschließlich darauf, das Produkt auf oder im Zusammenhang mit jeweils nur einem einzigen Computer zu benutzen.
3. Dem Käufer ist bewusst, dass diese Software nur in Verbindung mit dem Produkt Microsoft Mappoint (ab Vers. 2002) und dem Zugang zu dem Secutracs Internetortungsportal (www.secutrac-portal.de) nutzbar ist. Eine Netzwerkfähigkeit der Software wird nicht zugesichert.
4. Das Anfertigen von Programmkopien ist nur zur Datensicherung zulässig.
5. Jede sonstige Softwarenutzung, Kopieanfertigung, Abänderung oder Weitergabe von Original oder Kopien, Abänderung oder Verbindung mit anderer Software ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist der Versuch, die Software oder Teile der Software zu dekompileieren, modifizieren, übertragen oder zu disassemblieren. Eine unzulässige Nutzung, insbesondere Weitergabe von Kopien oder Nutzung auf weiteren Computern, hat automatisch die Beendigung dieser Lizenz zur Folge. Der Lizenznehmer haftet für alle Schäden, die durch Verletzung dieser Bedingungen entstehen.
6. Wird das Programm als Update zu einer früheren Programmversion erworben, erlischt nach erfolgter Installation der neuen Programmversion das Nutzungsrecht für früher gelieferte Programmversionen. Es kann und darf also stets nur mit der aktuellsten Programmversion gearbeitet werden.

III. BEENDIGUNG

1. Diese Lizenz gilt bis zu Ihrer Beendigung. Sie sind jederzeit zur Beendigung der Lizenz dadurch berechtigt, dass Sie die Software zusammen mit sämtlichen Kopien, Abänderungen und Kombinationsteilen jeder Art vernichten. Die Lizenz endet ebenfalls, wenn Sie gegen diese Lizenzbedingungen verstoßen. Die Lizenz endet ferner automatisch, wenn Sie Ihren Zugang zu dem Secutracs-Online Ortungsportal (www.secutracs-portal.de) kündigen.
2. Im Falle einer Beendigung dieser Lizenz verpflichten Sie sich, die Software zusammen mit allen Kopien, Abänderungen, Registrierungsschlüssel und Kombinationsteilen jeder Art zu vernichten.

IV. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

1. Die Datenträger, auf welchen die Software geliefert wurde, sind frei von Material- und Herstellungsfehlern bei normalem Gebrauch während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Lieferdatum. Als Nachweis gilt ausschließlich der quittierte Kaufbeleg. Die vorstehende beschränkte Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Datenträger, welche durch Zufall oder Mißbrauch oder Eingriff Unbefugter (anderer als Mitarbeiter der SecuTrac Technologie GmbH) beschädigt wurden.
2. Während der genannten Gewährleistungsfrist verpflichtet sich SecuTrac Technologie GmbH, einen fehlerhaften Datenträger oder Datei zu ersetzen. Ist die SecuTrac Technologie GmbH nicht in der Lage, einen fehlerfreien Ersatzdatenträger zu liefern, sind Sie berechtigt, nach Ihrer Wahl Herabsetzung des Erwerbspreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz scheidet vorbehaltlich Abs. 4. Und Ziffer V aus.
3. Weiter Gewährleistungen scheidet aus. Insbesondere wird keine Gewährleistung für den Programminhalt, dessen Fehlerfreiheit oder Eignung für bestimmte Zwecke übernommen. Die Verantwortung für Software- und Hardwareauswahl, für Installation, Gebrauch, erwartete Ergebnisse sowie Datenschutz und Datensicherung durch Sicherungskopien liegt ausschließlich beim Nutzer.
4. Ausgenommen von den vorstehenden Gewährleistungseinschränkungen sind zugesicherte Eigenschaften. Diese bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit jedoch der Schriftform und der Unterschrift befugter Vertreter der SecuTrac Technologie GmbH. Für Schadensersatz haftet die SecuTrac Technologie GmbH nur gemäß Ziffer V.

V. SUPPORT, WARTUNG, UPDATES UND SERVICEVERTRÄGE

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, bietet SecuTrac Technologie GmbH in den ersten drei Monaten nach Erwerb der Software einen kostenlosen Support an. Der Support beinhaltet eine Betreuung per Hotline und E-Mail und einen kostenlosen Updateservice für Programmiererweiterungen. Die Nummer/Emailadresse der Hotline ist 0700-SECUTRAC oder info@secutracs.de
2. Nach Ablauf der vorgenannten genannten Zeitspanne ist für die weitere Inanspruchnahme des Supports und Updateservices wäre kostenpflichtiger Servicevertrag zwischen SecuTrac Technologie GmbH und dem Lizenznehmer notwendig.

VI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Die SecuTrac Technologie GmbH haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der SecuTrac Technologie GmbH verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
2. Eine Haftung wegen eventuell von der SecuTrac Technologie GmbH zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von Zusicherungen seitens der SecuTrac Technologie GmbH umfaßt sind, ist ausgeschlossen.
3. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, wird nicht gehaftet.
4. Etwaige Schadensersatzansprüche sind der Höhe des Kaufpreises begrenzt, unabhängig davon, ob es sich um Ansprüche des Vertragsrechtes, um Schadensersatzansprüche oder andere Haftungsansprüche handelt.

VII. ALLGEMEINES

1. Jede Unterlizenzvergabe, Abtretung von Rechten nach diesen Vertragsbedingungen oder nicht ausdrücklich zugelassene Weitergabe von Software ist unzulässig.
2. Dieser Lizenzvertrag beinhaltet alle Zusagen und Absprachen mit Ihnen über den Lizenzinhalt und ersetzt frühere Vorschläge, Angebote, Zusicherungen und Mitteilungen in Bezug auf die Software.

VIII. TRENNBARKEIT

Der vorstehende Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so zu ändern, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit als möglich erreicht werden.

IX. GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT

1. Bezüglich des anwendbaren Rechtes unterliegt die vorliegende Lizenz dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ausschließlich der Rechtsprechung deutscher Gerichte.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist gegenüber Vollkaufleuten Wunstorf
3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wunstorf.

Wunstorf, den 01-12-2004